



Weisung 7/2008 der ECom

## **Pflicht der Netzbetreiber zur Erfassung und Einreichung der Daten über die Versorgungsqualität für das Jahr 2009**

9. Dezember 2008

---

### **1. Ausgangslage**

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) haben alle Netzbetreiber der ECom jährlich die international üblichen Kennzahlen zur Versorgungsqualität einzureichen.

### **2. Pflichten für das Jahr 2009**

Für das Jahr 2009 besteht die Pflicht zur Erfassung und Einreichung der Kennzahlen für alle Netzbetreiber, die in ihrem Versorgungsgebiet im Jahr 2007 einen Energieumsatz von **mehr als 200 GWh** aufwiesen. Die erste Erfassungsperiode beginnt für diese Netzbetreiber am **1. Januar 2009**. Die Datenübermittlung an die ECom erfolgt im Übergangsjahr 2009 in zwei Schritten:

- Die Daten des **1. Semesters 2009** sind der ECom bis am **31. August 2009** einzureichen.
- Die Daten des **2. Semesters 2009** sind der ECom bis am **31. März 2010** einzureichen.

Zum Versorgungsgebiet eines Netzbetreibers gehören sowohl die eigenen (direkt versorgten) Endkunden, als auch die Endkunden der nachgelagerten Netzbetreiber (indirekt versorgten Endkunden). In diesem Sinne sind alle Netzbetreiber, also auch diejenigen, die einen Jahresenergieumsatz von **weniger als 200 GWh** aufweisen, verpflichtet:

- die Gesamtzahl der von ihnen direkt und indirekt versorgten Endkunden **an die Betreiber der vorgelagerten Netze** zu liefern.
- im Fall einer Unterbrechung, die von einem vorgelagerten Netz verursacht wurde, die Anzahl der tatsächlich unterbrochenen Endkunden **an die Betreiber der vorgelagerten Netze** zu liefern.

### **3. Welche Daten sind wie zu erfassen?**

Vorerst beschränkt sich die ECom auf die Erhebung der im Gesetz namentlich aufgeführten Kennzahlen SAIFI, SAIDI, CAIDI sowie der nicht gelieferten Energie.



Aus Gründen der Vergleichbarkeit berechnet die EICom die Kennzahlen selber und benötigt deshalb von den Netzbetreibern die erforderlichen **Rohdaten aller Versorgungsunterbrüche** in ihrem Netz. Den Netzbetreibern stehen zur Datenerfassung und -übermittlung zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Einerseits können die Netzbetreiber ihre Rohdaten auf der Basis des branchenüblichen Erfassungssystems **NeDiSP** einreichen. Der VSE übermittelt der EICom jedoch keine Daten. Die Netzbetreiber können am Einreichungstermin einen Datenexport aus NeDiSP ausführen und diese Daten dann elektronisch der EICom übermitteln (Upload auf zukünftigem EICom-Webportal; Informationen dazu folgen im 1. Quartal 2009).
- Andererseits können die Netzbetreiber ihre Rohdaten auch in eine von der EICom **vordefinierte Excel-Datei** eingeben. Die Datei ist auf [www.elcom.admin.ch](http://www.elcom.admin.ch) unter „Dokumentation“ – „Weisungen der EICom“ zum Herunterladen erhältlich. Die Netzbetreiber übermitteln dann am Einreichungstermin diese Datei elektronisch der EICom (Upload auf zukünftigem EICom-Webportal; Informationen dazu folgen im 1. Quartal 2009).

#### 4. Einzureichende Daten im Detail

Massgebend für die der EICom zu liefernden Rohdaten ist die oben erwähnte Excel-Datei der EICom, die im Wesentlichen dem NeDiSP-Export entspricht. An dieser Stelle sollen einige Punkte speziell erwähnt werden:

Die Netzbetreiber müssen **zu ihrem Versorgungsgebiet** unter anderem die folgenden Angaben machen:

- Gesamtzahl der Endkunden im Versorgungsgebiet: Die Gesamtzahl der direkt und indirekt versorgten Endkunden im Versorgungsgebiet muss erfasst werden. Dazu muss die Anzahl der von nachgelagerten Netzbetreibern versorgten Endkunden bestimmt und zu den eigenen addiert werden.

Die Netzbetreiber sind verpflichtet, **alle Unterbrechungen in ihrem Netz** zu erfassen und müssen dazu unter anderem die folgenden Angaben machen:

- Schaltschritte: Alle Schaltschritte eines Ereignisses sind separat zu erfassen.
- Anzahl unterbrochener Kunden: Zu jeder Unterbrechung muss die Anzahl der **direkt und indirekt unterbrochenen Kunden** erfasst werden. Dazu muss die Anzahl der von nachgelagerten Netzbetreibern indirekt unterbrochenen Endkunden bestimmt und zu den eigenen addiert werden.
- Unterbrechung durch Fremdnetze: Auch Unterbrechungen, die ihre **Ursache nicht im eigenen Netz** haben, sondern von einem vorgelagerten Netz verursacht wurden, müssen erfasst werden. Eine Unterbrechung, die ihre Ursache in einem vorgelagerten Netz hat, muss speziell gekennzeichnet werden. Die Bezeichnung des Netzbetreibers, der diese Unterbrechung verursacht hat, ist ebenfalls anzugeben.
- Geplant/ungeplant: Nicht nur ungeplante, sondern **auch geplante Unterbrechungen** müssen erfasst werden. Diese sind speziell zu kennzeichnen.
- Höhere Gewalt: Auch Unterbrechungen, die auf **höhere Gewalt** zurückzuführen sind, müssen erfasst werden. Diese sind speziell zu kennzeichnen. Die Definition der höheren Gewalt richtet sich nach den Bestimmungen der VSE-Branchendokumentation (Distribution Code, Kapitel 2.5).
- Ursache der Unterbrechung: Falls die Unterbrechung im eigenen Netz verursacht wurde, muss die Anlage oder die Leitung bezeichnet werden, welche die Unterbrechung verursacht hat.



## 5. Pflichten für das Jahr 2010

Ab dem Jahr 2010 besteht die Pflicht zur Erfassung und Einreichung der Kennzahlen für **alle Netzbetreiber**, unabhängig von ihrem Jahresenergieumsatz. Die Kennzahlen sind dann voraussichtlich differenziert nach Spannungsebene und Netzstruktur auszuweisen. Die vorliegende Weisung wird dazu noch angepasst.

## 6. Ansprechperson

Bei Fragen zur Datenerhebung wenden Sie sich an Herrn Philippe Baumann, Fachsekretariat ECom, 031 322 54 22, [philippe.baumann@elcom.admin.ch](mailto:philippe.baumann@elcom.admin.ch).